

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 22. Ratssitzung vom 14. November 2018

**568. 2017/437
Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom
06.12.2017:
Verwendung der Einnahmen aus Ordnungsbussen zur Schuldentilgung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3565/2017): Die Motion behandelt ein Problem, das nicht nur in Zürich besteht, sondern auch in anderen Städten und Kantonen. Man hört und liest, dass die Polizei budgetierte Ordnungsbussen als Zielvorgabe nimmt, um möglichst viele Bussen einzutreiben. Und man konnte auch schon in verschiedenen Zeitungen lesen, dass dieses Budget für Ordnungsbussen gekippt oder zumindest reduziert werden sollte. Unser Vorstoss hat nicht zum Ziel, Ordnungsbussen grundsätzlich aus dem Budget zu nehmen. Über die Höhe dieses Postens kann man dann immer noch diskutieren. Ein Budget ist nicht nur ein Blick zurück, sondern auch nach vorne und beinhaltet, wie das im Management üblich ist, Zielvorgaben. Das nennt sich Führen durch Zielvorgaben. Und wenn man da einen bestimmten Betrag drin hat, dann heisst das, dass es ein Ziel ist, das man erreichen muss. Der Blick zurück ist rein spekulativ, denn diese Werte müssen nicht immer dieselben sein. Und ein rein spekulativer Budgetposten ist kein wahrer Budgetposten. Weiter sollten Ordnungsbussen eigentlich gar nicht anfallen, da wir ja vom korrekten Bürger ausgehen und dieser handelt sich keine Bussen ein. Folglich sind das keine ordentlichen Erträge, die wir hier einnehmen. Somit sind es ausserordentliche Erträge, die man nicht für ordentliche Aufwendungen verwenden darf. Der Stadtrat begeht in seiner Ablehnung einen sehr formaljuristischen Weg. Er zeigt, dass es ihm nicht darum geht, auf das Kernanliegen der Motion einzugehen. Zieht man für die Formulierung dieser formaljuristischen Ablehnung im Sinne des Stadtrats einen externen Juristen bei, kommt das teuer. Vielleicht finanziert man das aus diesen Ordnungsbussen. Uns geht es nicht – wie vom Stadtrat unterstellt – darum, die Budgetierung und die Verbuchung zu verändern. Betreffend Budgetvollständigkeit und Budgetwahrheit kann ich nur sagen: Der Posten darf bleiben. Es ist einfach die Frage, wie hoch man diesen einsetzt. Und die Budgetwahrheit ist auch davon abzuleiten, dass man den Blick nach vorne werfen sollte, um ein Ziel zu setzen. Und dieses Ziel sollte sein, dass die Ordnungsbussen möglichst tief ausfallen, weil wir ja vom korrekten Bürger ausgehen. Weiter führt der Stadtrat übergeordnetes Recht an. Man könne die Ordnungsbussen nicht mit einem anderen Konto bei den ausserordentlichen Erträgen verbuchen. Doch das ist gar nicht die Frage! Man kann den Posten Ordnungsbussen dort lassen, wo er ist. Aber dann setzt man die Höhe fest – auf eine Million oder was auch immer – und dann entsteht unter Umständen ein Überschuss. Und dieser Überschuss ist dann ausserordentlich und man kann ihn für die Schuldentilgung verwenden. Weiter sagt der Stadtrat, es sei finanzpolitisch verfehlt. Denn, wenn

man die Ordnungsbussen in dieser Höhe entfernt, erhöhe dies bloss den Aufwandsüberschuss, was man dann wieder mit dem Steuerfuss korrigieren müsse. Dazu lassen sich zwei Dinge sagen. Einerseits gesteht der Stadtrat damit ein, dass man einen Ausgabenüberschuss und Schulden machen solle und die Stadt eine Defizitwirtschaft betreiben solle. Die Argumentation ist andererseits auch falsch, weil mit der Motion der Stadt gewisse Einnahmen entzogen werden und das muss dann auch zum Sparen verleiten. Der Entzug der Erträge aus Ordnungsbussen soll also dazu führen, dass man Sparpolitik betreibt. Die Motion soll also ein ungerechtes System verhindern, das den Bürger schikanieren. Auf der zweiten Ebene soll sie dazu dienen, eine Sparpolitik zu betreiben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das neue wie das alte Gemeindegesetz verlangt, dass das Budget nach dem Prinzip der Vollständigkeit erstellt wird und dazu gehören auch Bussen. Die erwarteten Einkünfte werden nicht spekulativ budgetiert, wenn auch nicht jedes Jahr ganz genau. In den letzten Jahren haben diese Erträge eine Abwärtsbewegung erlebt, nicht nur aufwärts – so wie die Realität halt ist. Man kann also nicht behaupten, der Stadtrat treibe dies in die Höhe. Ihnen steht als Budgetorgan natürlich zu, das anders zu budgetieren, aber wir sind der Budgetwahrheit verpflichtet. Wir können den Posten auch nicht an einer anderen Stelle eintragen. Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde ein Kontorahmen vorgegeben. Wir müssen Bussen im Konto 4270 buchen – im alten Kontorahmen war das 4370. Würden wir davon abweichen, würde der Statthalter eingreifen, oder es würde eine aufsichtsrechtliche Handlung durch den Kanton nach sich ziehen. Eine zweckgebundene Verbuchung würde Art. 86 Abs. 2 Gemeindegesetz widersprechen, wonach die Einkünfte der Gemeinden der allgemeinen Kasse zufließen müssen. Für Ausnahmen bedarf es einer speziellen rechtlichen Grundlage. Es gibt also keinen Spielraum für diese Motion. Was die Motion vordergründig bezweckt, ist seit Jahr und Tag der Fall: Seit ich Finanzvorsteher bin, konnten wir 900 Mio. Fremdkapital abbezahlen, es bedarf also keiner speziellen Zuführung. Die Behauptung, wir wollten eine Defizitwirtschaft betreiben, hat also wenig mit der Realität zu tun.*

Weitere Wortmeldungen:

Pärparim Avdili (FDP): *Zum Willen dieser Motion besteht einige Einigkeit. Etwa dass die Entstehung der Bussen nicht immer korrekt ist und dass man nicht immer gleich lange Spiesse hat, wenn man gewisses anderes Handeln innerhalb der Stadtverwaltung betrachtet. Einnahmen aus Bussen sollen nicht dazu dienen, politisch-ideologische Ziele zu verwirklichen. Einig sind wir uns auch, dass Fremdkapital reduziert werden sollte, wozu es noch eine weitere Motion gibt, auf die wir später noch zu sprechen kommen. Das vorliegende Budget enthält diesbezüglich sicherlich Spielraum. Nun vermischt die Motion die beiden Dinge, so dass sie rechtlich und rechnungslegungstechnisch nicht umsetzbar ist. Da besteht kein Spielraum. Es ist kantonal klipp und klar geregelt, wie man das verbuchen muss. Dass Bussen entstehen ist nicht gut, wir gehen davon aus, dass jeder korrekt handelt. Wir wissen aber grundsätzlich, dass wir Bussengelder generieren und es ist richtig, dass das budgetiert wird. Wichtiger ist, dass wir schauen, wie wir die Ausgaben runterbringen.*

3 / 3

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Zwei Dinge wurden missverständlich dargestellt. Erstens soll ich gesagt haben, dass die Stadt einen Ausgabenüberschuss im Schilde führe. Es steht ja in der Antwort des Stadtrats: «...weil im Budget und in den darauffolgenden Planjahren der mit Steuern zu deckende Aufwandüberschuss entsprechend zu hoch ausfiel.» Der Stadtrat schreibt also in seiner Antwort, dass er ein Defizit plant. Und zweitens zum Finanzrechtlichen: Es steht nicht in der Motion, dass man diesen Posten aus der bestehenden Kontonummer rauskippen müsse, sondern dass man ihn dort mit einem tiefen Betrag einsetzen soll. Erst das darüber Hinausgehende soll für die Schulden tilgung verwendet werden. Es besteht also kein Konflikt mit übergeordnetem Recht, die Motion wurde einfach falsch interpretiert. Hier wurde aus der Vielfalt der möglichen Rechtsinterpretationen einfach eine herausgelesen und so geschieht es, dass man missverstanden wird.*

Die Motion wird mit 14 gegen 99 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat